

An die
 Parlamentsdirektion
daniela.prainer@parlament.gv.at

office@concordia.at
www.concordia.at

Concordia-Haus
 Bankgasse 8
 1010 Wien
 t +43/1/533 85 73
 f +43/1/533 71 729

Wien 14. 12. 2015

Stellungnahme zum geplanten Informationsfreiheitsgesetz

Antrag gemäß §27 GOG der Abgeordneten Dr. Wittmann, Mag. Gerstl und KollegInnen

Der Presseclub Concordia, Vereinigung der Journalisten und Schriftsteller in Österreich, begrüßt grundsätzlich die Initiative, das in der Verfassung verankerte Amtsgeheimnis abzuschaffen. Denn der ungehinderte Zugang zur Information ist wesentlicher Bestandteil der Pressefreiheit und qualitativer journalistischer Berichterstattung.

Doch der vorgelegte Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz sieht befremdliche viele Regelungen vor, die den Zugang zu Informationen unmöglich machen, so dass sich **de facto kaum eine Verbesserung zur derzeitigen Situation** abzeichnet.

Insbesondere die unter dem Punkt „Geheimhaltung“ in § 6 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) aufgelisteten Einschränkungen legen diese Befürchtungen nahe. Demnach sind alle Informationen „nicht zur Veröffentlichung bestimmt und nicht zugänglich zu machen (..) soweit und solange dies

- aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen,
- im Interesse der nationalen Sicherheit
- der umfassenden Landesverteidigung
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit
- der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung
- im wirtschaftlichen oder finanziellen Interesse der Organe, Gebietskörperschaften oder gesetzlichen beruflichen Vertretungen oder gar
- im überwiegenden berechtigten Interesse eines anderen erforderlich ist“.

Somit könnte auch weiterhin unter Berufung auf § 6 die Herausgabe jeder Information verweigert werden. Dies auch deshalb, da im IFG **keine unabhängige Vollzugsstelle** vorgesehen ist

Bankverbindung:
 Bank Austria
 BLZ 12000
 KTO 00601 111 404

ZVR 879310736
 UID ATU 59082389
 BIC: BKAUATWW
 IBAN: AT97 1200 0006
 0111 1404

Gründungsmitglied:

Europäische Föderation
 der Presseclubs
 und Internationalen
 Pressezentren

International Association
 of Press Clubs



office@concordia.at
www.concordia.at

Concordia-Haus
Bankgasse 8
1010 Wien
t +43/1/533 85 73
f +43/1/533 71 729

Zudem sind sehr lange Fristen vorgesehen: Für den Zugang zu einer Information oder auch für die Verweigerung desselben 8 Wochen; wobei für die Weitergabe von Informationen diese Frist sogar noch um weitere 8 Wochen verlängert werden kann. Eine kürzere Frist, wie dies heute schon bei EU-Institutionen üblich ist, würde einen zeitnahen Informationszugang sicherstellen.

Der Presseclub Concordia kann somit im Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz **kaum Verbesserungen gegenüber der bisherigen Situation** erkennen.

Dr. Andreas Koller
Präsident

Bankverbindung:
Bank Austria
BLZ 12000
KTO 00601 111 404

ZVR 879310736
UID ATU 59082389
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT97 1200 0006
0111 1404

Gründungsmitglied:
Europäische Föderation
der Presseclubs
und Internationalen
Pressezentren
International Association
of Press Clubs